

2.1	Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Unterhaltung von Unterkünften der Gemeinde Eitorf zur vorläufigen Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern und Bürgerkriegsflüchtlingen
-----	---

Erster Beigeordneter Ludwigs skizziert noch einmal kurz die aus der Vorlage ersichtlichen Änderungsvorschläge.

Herr Dehnert fragt nach der Haftungsfrage für persönliches Eigentum.

Herr Keuenhof erklärt, dass der den Bewohnern ausgezahlte Barbetrag zwar nicht sehr hoch sei, im Bedarfsfalle aber die Versicherung persönlichen Eigentums ermögliche. Die Regelung sei aufgrund früherer Erfahrungen nun vorsorglich in den Satzungstext aufgenommen worden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde vor, die der Einladung beigefügte Satzung
XI/34/305 über die Einrichtung und Unterhaltung von Unterkünften der Gemeinde Eitorf zur vorläufigen Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern und Bürgerkriegsflüchtlingen zu beschließen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: